

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD

Beratungsfolge:
13.09.2017 BVV

BVV/009/VIII

Betreff: **Barrierefreie Gestaltung der Internetseiten von Bezirksamt und BVV Pankow**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird empfohlen, sich bei der Senatsverwaltung für eine landesweite barrierefreie Neuausgestaltung der Internetseiten der Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen nach den Kriterien des Behindertengleichstellungsgesetzes, § 4 *Barrierefreiheit* einzusetzen. Die jeweiligen Seiten sind so neu zu strukturieren, dass die Nutzbarkeit insbesondere für Senior*innen und Menschen mit Behinderung u.a. durch angemessene und lesbare Schriftgrößen sowie eine Vorlesefunktionen erhöht wird.

Dabei ist auch die Darstellung in den mobilen Endgeräten zu berücksichtigen.

Berlin, den 05.09.2017

Einreicher: Fraktion der SPD
Tannaz Falaknaz, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Internetseiten der BVV und Bezirksämter sind für Bürger*innen konzipiert, aber dennoch leider nicht allen gleich gut zugänglich hinsichtlich der Lesbarkeit und Nutzerfreundlichkeit. Daher soll sich das Bezirksamt dafür einsetzen, dass durch technische Mittel die Nutzbarkeit barrierefrei ermöglicht wird. Nach § 4 Barrierefreiheit des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) sind barrierefrei „bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“